

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1685/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/	Datum 14.09.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	07.10.2010

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1146/2010 CDU, Ortsbeirat Mainz-Mombach; <u>hier:</u> Öffentliche Sicherheit und Ordnung Hauptstraße
Mainz, 15.09.2010  gez. Ringhoffer Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach erklärt den Antrag für erledigt.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu dem Antrag wurde eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mainz angefordert. Dieses nimmt hierzu wie folgt Stellung:

“Die Beschwerden des Ortsbeirates beziehen sich auch lediglich auf Lärmbelästigungen, illegale Müllablagerungen etc., also auf solche Ordnungsstörungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Rechts- und Ordnungsamtes fallen.

Zur Beantwortung des Antrages und zur Darstellung der Kriminalitätslage an der beschriebenen Örtlichkeit wurde auf Informationen aus dem polizeilichen Recherchesystem<sup>1</sup> zurückgegriffen. Diese Daten sind zwar grundsätzlich aussagekräftig, jedoch mit denen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht deckungsgleich, weil das polizeiliche Recherchesystem Daten aus der Eingangserfassung heranzieht und die PKS-Zahlen die Ausgangsstatistik (nach abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, wobei die meisten Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind) abbildet.

Eine Erhebung in diesem Recherchesystem für den Bereich um das Internet-Café in der Hauptstraße Mainz-Mombach ergibt, dass es dort im Zeitraum 01.01.2010 bis 24.08.2010 zu 2 Beleidigungen gekommen ist.

In einem Fall wurde eine Mitarbeiterin des Verkehrsüberwachungsamtes im Zusammenhang mit der Ahndung eines Parkverstößes beleidigt. Im weiteren Fall richtete sich die Beleidigung gegen einen Polizeibeamten in Ausübung seines Dienstes.

Weitere Strafanzeigen wurden **nicht** registriert. Die Örtlichkeit stellt somit auch **keinen** Kriminalitätsbrennpunkt dar.

Dennoch wurde diese Örtlichkeit in zurückliegender Zeit als bekannter Treffpunkt junger Menschen in die Spätdienststreifen der Jugendsachbearbeiter des Haus des Jugendrechts mit einbezogen. Besondere Auffälligkeiten waren hier jedoch nicht festzustellen.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können Kontrollen an dieser Örtlichkeit, auch im Zusammenwirken mit den zuständi-

---

<sup>1</sup> Geopolis K

gen Behörden nochmals intensiviert werden, eine permanente Überwachung durch die Polizei ist jedoch nicht möglich.“

Auch der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes bestreift den Bereich im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten und wird dies auch in Zukunft fortsetzen. Eine permanente Präsenz kann jedoch nicht gewährleistet werden. In konkreten Fällen sollte nach wie vor der Vollzugsdienst unter der Telefonnr. 12-2477 unterrichtet werden.